

GRI-Bericht

Geschäftsjahr 2019



**150
JAHRE**



**Zürcher
Kantonalbank**

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
2 Allgemeine Angaben	3
2.1 Organisationsprofil	3
2.2 Strategie	4
2.3 Ethik und Integrität	5
2.4 Unternehmensführung	5
2.5 Einbindung von Stakeholdern	7
2.6 Vorgehensweise bei der Berichterstattung	8
3 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	9
3.1 Verantwortungsvolle Kreditvergabe	9
3.2 Nachhaltige Anlagen und Active Ownership	11
3.3 Ethische Geschäftsführung	14
3.4 Zugang zu Finanzdienstleistungen	15
3.5 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken	16
3.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen	18

1 Einführung

Der vorliegende Bericht informiert über das Nachhaltigkeits-Engagement der Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2019 unter Anwendung der geltenden Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Er beinhaltet Angaben zu universellen und themenspezifischen Standards sowie Zusatzangaben für die Finanzdienstleistungsbranche. Sämtliche Referenzen im Bericht sind im Internet unter www.zkb.ch veröffentlicht.

2 Allgemeine Angaben

2.1 Organisationsprofil

GRI 102-1: Name der Organisation

Wir sind die Zürcher Kantonalbank.

GRI 102-2: Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Sie versorgt gemäss ihrem Leistungsauftrag die Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, unterstützt den Kanton Zürich bei seinen wirtschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Aufgaben und beachtet die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland.

Wir sind «die nahe Bank»: «Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen. Immer, überall. Ein Leben lang.» Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu unseren Kerngeschäften zählen der Geldverkehr, das Passivgeschäft, Finanzierungen, das Anlage- und Vorsorge- sowie Handels- und Kapitalmarktgeschäft.

GRI 102-3: Hauptsitz der Organisation

Der Hauptsitz befindet sich an der Bahnhofstrasse 9 in 8001 Zürich.

GRI 102-4: Betriebsstätten

Die Geschäftsstellen und Geldautomaten befinden sich in der Schweiz.

GRI 102-5: Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich.

GRI 102-6: Belieferte Märkte

Die Zürcher Kantonalbank ist führend in ihrem Heimmarkt, dem Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus bietet sie ausgewählte Dienstleistungen schweizweit und im Ausland an. Ihre Kundensegmente umfassen Privat- und Gewerbekunden, das Private Banking, Firmenkunden sowie Financial Institutions und Multinationals aus verschiedensten Branchen.

GRI 102-7: Größe der Organisation

Mit einer Bilanzsumme von 167 Milliarden Franken und 4'918 Mitarbeitenden (teilzeitbereinigt) ist die Zürcher Kantonalbank die grösste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Sie führt mit 5 Geschäftshäusern, 64 Geschäftsstellen und 340 Geldautomaten das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich. Weitere Kennzahlen zum Stammhaus finden Sie im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 162.

GRI 102-8: Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

5'950 Personen arbeiteten in 4'918 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank. Mit 410 Ausbildungsplätzen ist die Bank eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Die Rate der Teilzeit arbeitenden Männer beträgt 14 Prozent, jene der Frauen 51 Prozent. Insgesamt liegt die Teilzeitquote bei 28 Prozent. Nahezu sämtliche Mitarbeitende sind im Wirtschaftsraum Zürich tätig.

Die Angaben zu den Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung erhoben. Es bestehen weder signifikante Schwankungen der Angaben im Vergleich zu den Vorjahren noch wird ein erheblicher Anteil der Geschäftsaktivitäten von Mitarbeitenden ohne Anstellungsverhältnis durchgeführt.

GRI 102-9: Lieferkette

Das Einkaufsvolumen der Zürcher Kantonalbank von rund 389 Millionen Franken verteilt sich wie folgt: 46 Prozent Informatik, 36 Prozent Dienstleistungen, Marketingprodukte, Services und Gesamtbankgüter sowie 19 Prozent Bau und Immobilien. Beim Bezug von Waren und Dienstleistungen fördert die Bank die regionale Wertschöpfung: So entfallen für das Jahr 2019 über 50 Prozent des Einkaufsvolumens auf Lieferanten im Kanton Zürich. Zudem legt sie Wert auf eine nachhaltige Lieferkette: Produkte sollen bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst umwelt- und sozialverträglich sein.

GRI 102-10: Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

Im Berichtsjahr wurden 3 Schalterstandorte in Embrach, Erlenbach und Marthalen geschlossen. Damit reagiert die Zürcher Kantonalbank auf die Bedürfnisse ihrer Kundschaft, die zunehmend zeit- und ortsunabhängige Dienstleistungen wünscht und immer seltener die Schalter frequentiert. Alle betroffenen Mitarbeitenden haben von der Bank interne Stellenangebote erhalten.

GRI 102-11: Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip

Informationen zur Anwendung des Vorsorgeprinzips gemäss der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen bietet unsere [Nachhaltigkeitspolitik](#).

GRI 102-12: Externe Initiativen

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt folgende externe Initiativen: Climate Bond Initiative, Montréal Carbon Pledge, UNEP Finance Initiative und UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Weitere Informationen zu unseren Engagements finden Sie unter www.zkb.ch/nachhaltigkeit.

GRI 102-13: Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied folgender Verbände und Interessengruppen: Carbon Disclosure Project, Energie-Modell Zürich, European Sustainable Investment Forum, Forum Nachhaltige Geldanlagen, Swisscleantech, Swiss Sustainable Finance und öbu. Weitere Angaben dazu finden Sie unter www.zkb.ch/nachhaltigkeit.

2.2 Strategie

GRI 102-14: Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Wir sind uns der Schlüsselrolle des Finanzsektors in den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung bewusst. Nachhaltigkeit ist Teil unseres Leistungsauftrages und dessen Erfüllung ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Unsere Nachhaltigkeitspolitik orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Weitere Informationen sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 6 ersichtlich.

[GRI 102-15: Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)

Angaben zu wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 36.

2.3 Ethik und Integrität

[GRI 102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen](#)

Wir orientieren uns an unseren Werten impulsgebend (inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen), verantwortungsvoll (verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein) und leidenschaftlich (engagieren, begeistern, dran bleiben). Unser [Verhaltenskodex](#) zeigt die wichtigsten Verhaltensregeln auf, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind.

[GRI 102-17: Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik](#)

Die Integrität und Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu den wichtigsten Gütern des Unternehmens. Daher ist die Bank darauf angewiesen, von Mitarbeitenden oder Dritten Meldungen über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten – falls gewünscht auch anonym. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [Whistleblowing](#).

2.4 Unternehmensführung

[GRI 102-18: Führungsstruktur](#)

Der Zürcher Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Die Oberleitung der Bank und Oberaufsicht über die Geschäftsführung steht dem Bankrat zu. Darin eingeschlossen ist das Bankpräsidium, das die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung wahrnimmt. Die Bankratsausschüsse (Prüfausschuss, Risikoausschuss, Entschädigungs- und Personalausschuss sowie IT-Ausschuss) unterstützen den Bankrat bei deren Beschlussfassung im Sinne einer Vorberatung. Das Audit und die Revisionsstelle verantworten die interne bzw. externe Revision für die Bank. Die Geschäftsführung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Generaldirektion, die vom Chief Executive Officer (CEO) geleitet wird.

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion stellen die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimensionen umfasst. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, der sich aus Vertretern aller Geschäftseinheiten zusammensetzt, berät und unterstützt die Führungsorgane in allen Belangen des Leistungsauftrages. Er bereitet mitunter die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrages vor, die vom Bankrat zuhanden der AWU erfolgt. Der Ausschuss wird von der Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag geleitet. Sie führt zudem die Fachstelle Leistungsauftrag, welche die Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie alle damit verbundene Aktivitäten koordiniert. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen zudem die Erfüllung des Leistungsauftrages.

[GRI 102-19: Delegation von Befugnissen](#)

Für Angaben zur Delegation von Befugnissen verweisen wir auf GRI 102-18.

[GRI 102-20: Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen](#)

Informationen dazu sind unter GRI 102-18 ersichtlich.

[GRI 102-21: Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen](#)

Die Zürcher Kantonalbank und ihre Bankleitung stehen mit ihren Anspruchsgruppen in einem offenen und transparenten Dialog. Der Dialog erfolgt im Rahmen eines systematischen Austauschs oder bei Ad-hoc-Anfragen.

GRI 102-22: Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Der Bankrat besteht aus 13 Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei Mitglieder des Bankpräsidiums. Detaillierte Angaben zum Bankrat und -präsidium sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 63 aufgeführt.

GRI 102-23: Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Der Präsident und sämtliche Mitglieder des Bankrats gehören nicht der Generaldirektion an.

GRI 102-24: Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Kriterien berücksichtigen wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte und werden periodisch für jedes einzelne Bankratsmitglied durch externe Spezialisten überprüft. Weitere Informationen zum Nominierungs- und Auswahlverfahren bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 63.

GRI 102-25: Interessenkonflikte

Interessenkonflikte werden im Eskalationsfall vom Bankpräsidium entschieden. Weitere Informationen zu allfälligen Interessenkonflikten sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 74 ersichtlich.

GRI 102-26: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Der Bankrat legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest. Er stellt zudem zusammen mit dem Bankpräsidium und der Generaldirektion die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher. Die Generaldirektion ist für die Umsetzung der Vorgaben und Ziele im operativen Geschäft zuständig. Weitere Informationen dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 63.

GRI 102-27: Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Bankrat bildet sich regelmässig zu relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen weiter.

GRI 102-28: Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Der Bankrat erstattet der AWU jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages. Die AWU kann über die Einzelheiten der Berichterstattung vom Bankrat weitere Aufschlüsse verlangen.

GRI 102-29: Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen

Der Bankrat und insbesondere das Bankpräsidium sind für die Behandlung des Leistungsauftrages besorgt. In diesem Zusammenhang befassen sie sich regelmässig mit der Identifizierung von und dem Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Sie stehen dabei im Dialog mit den Anspruchsgruppen.

GRI 102-30: Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie den damit verbundenen strategischen Risiken. Er genehmigt die Risikopolitik und das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement. Zudem lässt er sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren. Der Risikoausschuss des Bankrats leistet Unterstützung bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank.

GRI 102-31: Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Die Überprüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt mindestens jährlich.

[GRI 102-32: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Der Bankrat überprüft und genehmigt die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er stellt zudem sicher, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen behandelt werden.

[GRI 102-33: Übermittlung kritischer Anliegen](#)

Allfällige relevante kritische Anliegen werden nach Erhalt direkt oder indirekt über die zuständigen Stellen an den Bankrat übermittelt.

[GRI 102-34: Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen](#)

Die Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen werden nicht offengelegt. Für weitere Informationen zu kritischen Anliegen verweisen wir auf GRI 102-17.

[GRI 102-35: Vergütungspolitik](#)

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt und richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Zusatzangaben dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 83.

[GRI 102-36: Verfahren zur Festlegung der Vergütung](#)

Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats (unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat) und das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank fest. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Weitere Angaben über das Verfahren zur Festlegung der Vergütung bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 83.

[GRI 102-37: Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung](#)

Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Dem Zürcher Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats.

[GRI 102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung](#)

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung wird nicht offengelegt.

[GRI 102-39: Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung](#)

Der prozentuale Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung wird nicht publiziert.

2.5 Einbindung von Stakeholdern

[GRI 102-40: Liste der Stakeholder-Gruppen](#)

Unsere Anspruchsgruppen umfassen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer (Kanton Zürich), Lieferanten und Partner sowie die Öffentlichkeit.

[GRI 102-41: Tarifverträge](#)

Die Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) und über die Arbeitszeiterfassung (VAZ) gelten für alle Mitarbeitende.

GRI 102-42: Ermittlung und Auswahl der Stakeholder

Der Ermittlung und Auswahl der Anspruchsgruppen erfolgen im Rahmen der periodischen Validierung der [Nachhaltigkeitspolitik](#) durch die Generaldirektion.

GRI 102-43: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Wir stehen mit unseren Anspruchsgruppen in ständigem, offenem und transparentem Dialog. Beispiele dafür mit

- Kundinnen und Kunden: Die Nähe zu unserer Kundschaft schaffen wir tagtäglich bei der persönlichen Beratung und Betreuung. Wir führen zudem alle zwei Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch.
- Mitarbeitende: Wir tauschen uns mit unseren Mitarbeitenden regelmässig aus und befragen sie zweijährlich zur Mitarbeiterzufriedenheit. Ausserdem stehen wir im regelmässigen Kontakt mit der Arbeitnehmervertretung.
- Eigentümer (Kanton Zürich): Wir pflegen den persönlichen Austausch mit dem Zürcher Kantonsrat – insbesondere mit der AWU und der Geschäftsleitung – mehrmals im Jahr.
- Lieferanten und Partner: Wir führen regelmässig Gespräche mit Lieferanten und Partner.
- Öffentlichkeit: Wir sind laufend mit Vertretern der Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie Medien und Kultur im Dialog.

Es wurden keine Einbindungsmassnahmen explizit im Rahmen des Berichterstellungsverfahrens getroffen.

GRI 102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Die für unsere Anspruchsgruppen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind im Kapitel 3 beschrieben.

2.6 Vorgehensweise bei der Berichterstattung

GRI 102-45: Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten

Einen Überblick über die Konzernstruktur bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 2. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Ausgenommen sind die Swisscanto Holding AG und ihre Tochtergesellschaften, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZüriBahn AG sowie die Representative Offices.

GRI 102-46: Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen

Themen im Kontext der Nachhaltigkeit wurden nach ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung bewertet. Die erste Bewertung wurde mittels Interviews mit Vertretern der Anspruchsgruppen vorgenommen. Die zweite Bewertung wurde in Workshops durchgeführt. Beide Bewertungen sind in der Wesentlichkeitsmatrix abgebildet, die Grundlage für die Bestimmung und Abgrenzung der wesentlichen Themen darstellt.

GRI 102-47: Liste der wesentlichen Themen

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind im Kapitel 3 ersichtlich.

GRI 102-48: Neudarstellung von Informationen

Es besteht keine Neudarstellung von Informationen im Vergleich zum vorherigen GRI-Bericht.

GRI 102-49: Änderungen bei der Berichterstattung

Es bestehen keine Änderungen der wesentlichen Themen im Vergleich zur vorherigen Berichterstattung.

GRI 102-50: Berichtszeitraum

Der Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019.

[GRI 102-51: Datum des letzten Berichts](#)

Der letzte GRI-Bericht wurde im April 2018 publiziert.

[GRI 102-52: Berichtszyklus](#)

Der GRI-Bericht erscheint seit 2017 im Zweijahreszyklus.

[GRI 102-53: Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht](#)

Für Fragen zum Bericht gibt Ihnen gerne Auskunft: Fachstelle Leistungsauftrag, 044 292 61 04, cr@zkb.ch.

[GRI 102-54: Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards](#)

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Option «Umfassend») erstellt.

[GRI 102-55: GRI-Inhaltsindex](#)

Der vorliegende Bericht bildet den GRI-Inhaltsindex ab.

[GRI 102-56: Externe Prüfung](#)

Es besteht keine externe Prüfung des Berichts.

3 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

3.1 Verantwortungsvolle Kreditvergabe

3.1.1 Managementansatz

[GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung](#)

Eine verantwortungsvolle Kreditvergabe umfasst die Beachtung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen im Finanzierungsgeschäft. Sie ist von wesentlicher Bedeutung, da sie zu unseren Kerngeschäften gehört und unmittelbar mit ökologischen und sozialen Auswirkungen verbunden sein kann. Wir vergeben Kredite an Private sowie Unternehmen und Institutionen. Dabei erfolgen unsere Kreditvergaben grösstenteils im Hypothekengeschäft: So finanzieren wir jedes zweite Eigenheim im Kanton Zürich.

[GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile](#)

Um die nachhaltige Entwicklung unseres Finanzierungsgeschäfts zu gewährleisten, verfolgen wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt- und Sozialrisiken als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Unsere Kreditpolitik und [Nachhaltigkeitspolitik](#) legen Vorgaben für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe fest. Zudem fördern wir mit ausgewählten Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft: Wir gewähren beispielsweise mit dem ZKB Umweltdarlehen eine Zinsreduktion für umweltfreundliches Bauen und Renovieren.

[GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes](#)

Der Bankrat ist für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld verantwortlich und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Die Bankratsausschüsse und das Audit unterstützen ihn dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagements und IKS zu beurteilen. Weitere Informationen zur Beurteilung des Managementansatzes bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 134.

3.1.2 Themenspezifische Angaben

Produktportfolio

G4 (vormals FS1): Richtlinien mit spezifischen ökologischen und gesellschaftlichen Komponenten in den Geschäftsbereichen

Unsere Kreditpolitik und [Nachhaltigkeitspolitik](#) definieren ökonomische, ökologische und soziale Vorgaben für die Geschäftsfelder. Die Kreditpolitik ist aus wettbewerbs- und geschäftspolitischen Gründen nicht öffentlich verfügbar.

G4 (vormals FS2): Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen

Unser Kredithandbuch regelt mitunter das Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken (aus wettbewerbs- und geschäftspolitischen Gründen nicht öffentlich verfügbar). So wird beispielsweise dem Aspekt der ökologischen Kreditrisiken durch ein situativ vertieftes Kreditprüfungsverfahren Rechnung getragen. Zudem werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bei Bonitätsbeurteilungen und Einzeltransaktionen berücksichtigt.

G4 (vormals FS3): Prozesse zur Überwachung der kundenseitigen Umsetzung und Einhaltung der in den Verträgen oder Transaktionsunterlagen festgelegten ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen

Die Risikobewirtschafter sind verantwortlich für die laufende und aktive Risikobewirtschaftung sowie für die permanente Einhaltung von Vorgaben. Bei allfälligen Verstössen ist die Zürcher Kantonalbank darum bemüht, gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden eine konstruktive Lösung zu finden.

G4 (vormals FS4): Prozess(e) zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche

Mitarbeitende werden regelmässig geschult und über relevante Sachverhalte informiert.

G4 (vormals FS5): Interaktion mit Kunden/Kapitalnehmern/Geschäftspartnern bezüglich ökologischer und gesellschaftlicher Risiken und Chancen

Für Angaben dazu verweisen wir auf GRI 102-43.

G4 (FS6): Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Grösse und Branche

Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen weder substanzielle Expansionen ins Ausland noch unverhältnismässig riskante Geschäfte. Einen Schwerpunkt setzen wir beim Engagement für KMU.

G4 (FS7): Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starthypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. 2019 summierten sich die ZKB Starthypotheken auf über 5,9 Milliarden Franken. Zudem finanziert die Zürcher Kantonalbank jährlich 60 bis 90 Jungunternehmen. Sie begleitet innovative Start-ups in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus mit Risikokapital und zählt mit einem Investitionsvolumen von jährlich zwischen 10 und 15 Millionen Franken zu den bedeutendsten Risikokapitalgeberinnen der Schweiz.

G4 (FS8): Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Kundinnen und Kunden profitieren mit dem ZKB Umweltdarlehen während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozent gegenüber der gewählten ZKB Festhypothek. 2018 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehens rund 1,2 Milliarden Franken.

Audit

G4 (vormals FS9): Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien sowie Verfahren zur Risikobewertung

Es werden jährlich interne und externe Audits zum Umweltmanagementsystem durchgeführt. Das Umweltmanagementsystem der Zürcher Kantonalbank ist nach ISO 14001 zertifiziert und berücksichtigt mitunter die Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Vorgaben. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen aus den Audits erfolgt zuhanden der Generaldirektion.

3.2 Nachhaltige Anlagen und Active Ownership

3.2.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Nachhaltige Anlagen und Active Ownership bezwecken die Förderung der Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft. Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften und unsere nachhaltigen Anlageprodukte leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Bewältigung globaler Nachhaltigkeits-Herausforderungen. Als Pionierin im Bereich der nachhaltigen Anlagen können wir auf langjährige Expertise bauen.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Die Zürcher Kantonalbank fördert mit ihrer [Nachhaltigkeitspolitik](#) die nachhaltige Entwicklung im Anlageangebot. Zudem engagiert sie sich wie folgt für das Thema «Nachhaltige Anlagen und Active Ownership»:

- Swissscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, das Asset Management der Zürcher Kantonalbank, integriert konsequent ESG-Kriterien in den fundamentalen Anlageprozess sämtlicher aktiv verwalteter Aktien- und Obligationenprodukte. Zudem bezieht Swissscanto Invest bei direkten Immobilienanlagen (bei Akquisitions- und Bestandesbewertungen sowie Projektentwicklungen) ESG-Kriterien mit ein.
- Unser Nachhaltigkeitindikator schafft Transparenz für Kundinnen und Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit in ihren Anlagen und ist auf den Swissscanto Invest Factsheets und auch im ZKB Anlagereport ersichtlich. Der Indikator zeigt den Grad der Nachhaltigkeit von über 1'200 Anlagefonds (Swissscanto Invest und Drittfonds) auf. Er basiert auf ESG-Analysen und teilt die Fonds in sieben Nachhaltigkeitsklassen von A (höchste Stufe) bis G (niedrigste Stufe) ein.
- Die standardisierten Anlagelösungen der Zürcher Kantonalbank für Privatkunden (ZKB Fondsportfolio, ZKB Anlageberatung und ZKB Vermögensverwaltung) können gezielt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Beim ZKB Fondsportfolio wird der Swissscanto (LU) Portfolio Funds Responsible eingesetzt. Kundinnen und Kunden, die sich für die ZKB Anlageberatung oder die ZKB Vermögensverwaltung (Classic/Premium/Expert) entscheiden, können die Standardinstruktion Responsible wählen.
- Für Kundinnen und Kunden mit einem Anlagevermögen von grösser als fünf Millionen Franken und der Bestätigung, dass sie ein von der Standardstrategie abweichendes Portfolio wünschen, besteht die Möglichkeit, ein nach individuellen Wünschen ausgerichtetes Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandat abzuschliessen (individuelle Anlagelösungen für Privatkunden bei ZKB Anlageberatung und ZKB Vermögensverwaltung Exclusive). Sie können sich entsprechend für ein Mandat gemäss Sustainable-Ansatz entscheiden. Die Nachhaltigkeitskriterien werden wie bei den bei Sustainable Fonds von Swissscanto Invest angewendet (siehe unten).
- Swissscanto Invest bietet zwei dedizierte Nachhaltigkeits-Produktlinien «Responsible» und «Sustainable» an: Beim Responsible-Ansatz werden Unternehmen ausgeschlossen, die weltweit zu den grössten Umweltproblemen und sozialen Risiken beitragen oder die tiefsten ESG-Bewertungen pro Sektor und Region ausweisen. Beim Sustainable-Ansatz liegt der Fokus auf Unternehmen, die neben einer attraktiven Rendite einen gesellschaftlichen Nutzen erbringen. Beide Produktlinien gibt es sowohl für Aktien als auch Obligationen. Sämtliche Responsible- und Sustainable-Produkte tragen das europäische Transparenzlogo für

Nachhaltigkeitsfonds (Eurosif). Für weitere Angaben verweisen wir auf den Europäischen Transparenzkodex für Responsible Fonds und für Sustainable Fonds.

- Die Blacklist von Swisscanto Invest umfasst vor allem Hersteller von Streubomben/-munition, Anti-Personen-/Landminen und Kernwaffen. Sie wird bei allen aktiven und passiven Anlageprodukten angewendet.
- Swisscanto Invest führt einen kontinuierlichen Dialog mit dem Management von Unternehmen und übt ihr Stimmrecht als institutionelle Anlegerin aktiv auf der Grundlage der schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln sowie der UN PRI aus. Sie publiziert ihr Abstimmungsverhalten transparent (siehe www.swisscanto.ch/voting).
- Swisscanto Invest unterstützt seit 2018 den Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Das Management klimabedingter Chancen und Risiken erfolgt wie folgt
 - auf der Prozessebene: Klimaaspekte wie der CO₂-Fussabdruck werden bei Swisscanto Invest im Rahmen der ESG-Integration bei aktiv verwalteten Aktien- und Obligationenprodukte berücksichtigt. 2017 hat Swisscanto Invest bei direkten Immobilienanlagen mit der Implementierung eines Energie- und CO₂-Controllingsystems begonnen. Das System wird im Endausbau eine Datenbank mit den Energiekennzahlen aller rund 340 Gebäude (7,8 Billionen Franken Assets) umfassen. Auf der Basis dieser Daten wird der Gesamtenergieverbrauch ohne baulich investiven Massnahmen systematisch über fünf Jahre respektive bis 2022 reduziert. Im Durchschnitt sollen über das Gesamtportfolio hinweg mindestens 10 Prozent bzw. 3'750 Tonnen CO₂ reduziert werden. Zudem orientiert sich der Immobilienleitfaden von Swisscanto Invest bei der energetischen Beurteilung, Entwicklung und Bewirtschaftung am sog. SIA-Effizienzpfad Energie.
 - auf der Produktebene: Bei den nachhaltigen Produktlinien Responsible und Sustainable kommen (abgestuft nach Nachhaltigkeitsansatz) Ausschlusskriterien zur Anwendung, die den CO₂-Fussabdruck signifikant um bis zu 70 Prozent reduzieren. Der CO₂-Fussabdruck der nachhaltigen Anlageprodukte wird gemäss dem Montreal Carbon Pledge jährlich publiziert. Bei der Produktlinie Sustainable stehen zudem im Rahmen der Sustainability-Impact-Analyse Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen im Fokus, welche einen positiven Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten (z.B. erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz sowie nachhaltige Mobilität).
- Mit ausgewählten Partnerschaften wie mit Swiss Sustainable Finance (SSF) oder dem Center for Corporate Responsibility and Sustainability der Universität Zürich (CCRS) und Initiativen wie UN PRI oder dem Montreal Carbon Pledge wird die nachhaltige Entwicklung von Anlagen gefördert. Zudem bezwecken die Mitgliedschaften in aktiven Arbeitsgruppen der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) sowie von Swiss Sustainable Finance (SSF) die Auseinandersetzung mit Fragen zu Sustainable Finance mit Fokus auf den Anlagebereich.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Ein externer, unabhängiger Nachhaltigkeitsbeirat wacht über die nachhaltigen Anlageprodukte, insbesondere über die Integration von ESG-Kriterien und über die komplexen nachhaltigen Anlageprozesse. Er unterstützt die Zürcher Kantonalbank zudem bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsansätze. Weitere Informationen zur Beurteilung des Managementansatzes bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 134.

3.2.2 Themenspezifische Angaben

Produktportfolio

G4 (vormals FS1): Richtlinien mit spezifischen ökologischen und gesellschaftlichen Komponenten in den Geschäftsbereichen

Unsere [Nachhaltigkeitspolitik](#) definiert ökonomische, ökologische und soziale Vorgaben für die Geschäftsfelder.

G4 (vormals FS2): Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen

Swisscanto Invest integriert konsequent ESG-Faktoren in den fundamentalen Anlageprozess sämtlicher aktiv verwalteten Aktien- und Obligationenprodukte. Zudem integriert Swisscanto Invest bei direkten Immobilienanlagen ESG-Kriterien.

G4 (vormals FS4): Prozess(e) zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche

Mitarbeitende werden regelmässig geschult und über relevante Sachverhalte informiert.

G4 (vormals FS5): Interaktion mit Kunden/Kapitalnehmern/Geschäftspartnern bezüglich ökologischer und gesellschaftlicher Risiken und Chancen

Für Informationen dazu verweisen wir auf GRI 102-43 und GRI 103-2 im Kapitel 3.2.1.

G4 (FS6): Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Grösse und Branche

Eine prozentuale Zusammensetzung des Portfolios wird nicht ermittelt.

G4 (FS7): Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Unsere Produktlinien Responsible und Sustainable ermöglichen verantwortungsbewusstes Investieren in Gesellschaft und Umwelt. Wir verwalten über 16,2 Milliarden Franken an nachhaltigem Anlagevermögen. Swisscanto Invest wendet die ESG-Integration bei 81,9 Milliarden Franken und die Blacklist bei 174,7 Milliarden Franken der verwalteten Vermögen an. Zusätzlich haben wir Ende 2018 einen Wachstumsfonds für institutionelle Anleger lanciert. Damit stehen vielversprechenden Jungunternehmen 174,6 Millionen Franken zur Verfügung.

G4 (FS8): Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Für Angaben dazu verweisen wir auf den vorherigen Abschnitt zu G4 (FS7).

Audit

G4 (vormals FS9): Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien sowie Verfahren zur Risikobewertung

Wir führen jährlich interne und externe Audits im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 durch. Dabei berücksichtigen wir mitunter die Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Vorgaben. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen aus den Audits erfolgt zuhanden der Generaldirektion.

Active-Ownership-Ansatz

G4 (FS10): Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio des Instituts, mit denen die berichtende Organisation bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert hat

Wir sind in einem stetigen Dialog zu ESG-Themen mit rund 700 Unternehmen, die in unseren Anlageportfolios und -universen vertreten sind. Dabei führen wir jährlich mit rund 80 Prozent dieser Unternehmen bilaterale Meetings und Telefonkonferenzen.

G4 (FS11): Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden

Der Anteil nachhaltiger Anlagen am gesamten Kundenvermögen der Zürcher Kantonalbank beträgt 4,9 Prozent. Bei 46,9 Prozent aller verwalteten Vermögen von Swisscanto Invest integrieren wir ESG-Kriterien und bei 100 Prozent aller verwalteten Vermögen wenden wir die Blacklist "Waffen" von Swisscanto Invest an.

G4 (vormals FS12): Richtlinie(n) für die Stimmrechtsausübung zu ökologischen und gesellschaftlichen Themen in Bezug auf Aktien, an denen die berichtende Organisation Stimmrechte hält oder bei der Ausübung der Stimmrechte berät

Die Swisscanto Fondsleitung AG und die Swisscanto Asset Management International S.A. nehmen die Stimmrechte als fiduziarische Eigentümerinnen der Wertschriften in ihren kollektiven Anlagegefässen und Private Label Fonds im besten Interesse ihrer Anleger aktiv wahr. Als Grundlagen für die Stimmrechtsausübung dienen neben unseren Werten schweizerische und internationale Corporate-Governance-Regeln sowie die UN PRI, die ein umfassendes Paket an ökologischen, sozialen und Unternehmensführungs-Standards in den Entscheidungsprozess einbringen. Die entsprechenden Swisscanto Nachhaltigkeitsabstimmungsrichtlinien, die unter www.swisscanto.ch/voting abrufbar sind, wurden mit einem unabhängigen und renommierten Stimmrechtsberater erarbeitet und werden regelmässig aktualisiert.

3.3 Ethische Geschäftsführung

3.3.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die ethische Geschäftsführung bildet die Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen. Durch eine ethische Geschäftsführung trägt die Zürcher Kantonalbank direkt zur Verhinderung von Korruption, Bestechung, Preisabsprachen, Geldwäscherei, wettbewerbswidrigem Verhalten, Steuerhinterziehung sowie Betrug bei und fördert den nachhaltigen Umgang mit Interessenkonflikten, die Transparenz über allfällige Zahlungen an Behörden oder Parteien sowie die Kanäle und Schutz für Whistleblowing.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer ethisch korrekten Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Reputation der Bank. Weitere Informationen bietet das Kapitel 2.3 und der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 63.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Der Bankrat verantwortet ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames IKS. Die Bankratsausschüsse und das Audit unterstützt ihn dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagements und IKS zu beurteilen. Weitere Angaben dazu bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 134.

3.3.2 Themenspezifische Angaben

Korruptionsbekämpfung

GRI 205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Sämtliche 5 Geschäftshäuser und 64 Geschäftsstellen werden auf Korruptionsrisiken geprüft. Es wurden im Rahmen der Prüfung keine Korruptionsrisiken festgestellt.

GRI 205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Alle 13 Mitglieder des Bankrats und sämtliche 5'950 Mitarbeitende wurden zu den Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung geschult.

GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Es wurden keine bestätigten Korruptionsvorfälle im Berichtsjahr verzeichnet.

Wettbewerbswidriges Verhalten

GRI 206-1: Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Eine 2014 gegen die Zürcher Kantonalbank und weitere Banken eröffnete Untersuchung der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) im Zusammenhang mit möglichen Absprachen im Devisenhandel wurde anfangs 2019 gegenüber der Zürcher Kantonalbank ohne weitere Folgen eingestellt.

Politische Einflussnahme

GRI 415-1: Parteispenden

Es wurden keine Parteispenden entgegengenommen.

Sozioökonomische Compliance

GRI 419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Es wurden keine Gesetzes- oder Vorschriftenverstöße im Berichtsjahr verzeichnet.

3.4 Zugang zu Finanzdienstleistungen

3.4.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen und bestimmte Kundengruppen im Besonderen bildet zentralen Bestandteil unseres kantonalen Leistungsauftrages. Wir versorgen die Bevölkerung und Unternehmen mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Im Besonderen berücksichtigen wir die Anliegen der KMU, Arbeitnehmerschaft, Landwirtschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und fördern das Wohneigentum sowie den preisgünstigen Wohnungsbau. Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages legen die Vorgaben dazu fest.

Um den Leistungsauftrag zu erfüllen, bieten wir ein breites Angebot an Produkten an. Die Zürcher Kantonalbank erbringt auch Dienstleistungen, die nicht zum Geschäft von herkömmlichen Universalbanken zählen. Zum Beispiel führen wir eine Pfandleihkasse und übernehmen nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen. Wir unterstützen KMU und innovative Start-ups auf verschiedenen Ebenen – bei der Finanzierung sowie mit spezifischen Fördermassnahmen. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starhypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Angaben zum Managementansatz und seinen Bestandteilen bietet der vorangehende Abschnitt zu GRI 103-1.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Für Informationen dazu verweisen wir auf § 14 bis § 16 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages.

3.4.2 Themenspezifische Angaben

Lokale Gemeinschaften

GRI 413-1: Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Die Zürcher Kantonalbank ist hauptsächlich im Wirtschaftsraum Zürich aktiv. Als «nahe Bank» sind wir unmittelbar und eng mit der Bevölkerung in Kontakt. Mit über 150 Projekten in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft nehmen wir Anteil an der regionalen Entwicklung des Zusammenlebens im Kanton Zürich. Informationen zu unseren Engagements finden Sie unter www.zkb.ch/nachhaltigkeit.

GRI 413-2: Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt keine Geschäftstätigkeiten, die erhebliche negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften aufweisen.

G4 (FS13): Zugangspunkte in schwach besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Gebieten nach Zugangsart

Sämtliche Kundinnen und Kunden können von unserer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette profitieren. Wir unterhalten das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich. Die Bank ist zudem telefonisch, über die Kanäle des eBankings und des eBanking Mobile sowie über die Smart Watch App oder Social Media erreichbar.

G4 (FS14): Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen

Wir fördern die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. So bezwecken wir beispielsweise, alle Inhalte auf unserer Website so aufzubereiten, dass jeder Benutzer die gewünschten Informationen leicht auffinden und nutzen kann. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit an unseren Geschäftsstellen und Geldautomaten mittels rolstuhlgängigen Zugängen. Nicht zuletzt können sich Kundinnen und Kunden ihr Bargeld in der gewünschten Währung per Post nach Hause liefern lassen.

Viele Eigenheimbesitzer, die vor der Pensionierung stehen, befürchten oft, dass ihre Bank die Hypothek nach der Pensionierung nicht mehr weiterführt. Wir stehen unserer Kundschaft auch im dritten Lebensabschnitt als verlässliche Partnerin zur Seite und suchen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine passende Finanzierungslösung – sei es für die Weiterführung der Hypothek, den Kauf eines altersgerechten Eigenheims oder die Erhöhung der Hypothek für die Renovation.

3.5 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

3.5.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken umfassen sämtliche Marketingaktivitäten, die den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden nachhaltig Rechnung tragen. Sie bilden die Grundlage für das Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank und fördern die positive Wahrnehmung unserer Bank. Unsere Marketingaktivitäten adressieren sowohl bestehende als auch potentielle Kundinnen und Kunden.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Wir richten unsere Produkte und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden aus und bieten hohe Qualität bei einem gleichzeitig fairen und wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir beraten und betreuen unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich: Das heisst, dass wir alle Bedürfnisfelder vernetzt

ansprechen, die eine finanzielle Auswirkung auf die heutige und zukünftige Lebenssituation haben können – Zahlen, Sparen, Anlegen und Finanzieren sowie Vorsorge, Nachfolge und Steuern. So stellen wir aufeinander abgestimmte, bedürfnisorientierte Lösungen sicher.

Wir kommunizieren mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit rasch, direkt, regelmässig und transparent. Transparenz bildet dabei ein zentrales und übergreifendes Grundprinzip. Damit unsere Kundinnen und Kunden informierte Entscheidungen treffen können, stellen wir insbesondere die Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen sicher. Verdeckte Gebühren vermeiden wir. Allfällige Umwelt- und Sozialwirkungen werden situativ explizit ausgewiesen. So weisen alle unsere Nachhaltigkeitsfonds das europäische Transparenzlogo auf. Unsere Werbemassnahmen erfolgen zielgruppengerecht und in einfacher, adressatengerechter Sprache. Unsere Vergütungspolitik richtet sich nach den langfristigen Zielen und Werten der Bank. Entsprechend schafft sie keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Der Generaldirektion obliegt die Behandlung vertriebs-, marken- und marketingspezifischer Themen. Sie wird dabei vom Vertriebsausschuss unterstützt. Weiter verantwortet der Bankrat ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames IKS. Weitere Angaben dazu bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 134.

3.5.2 Themenspezifische Angaben

Marketing und Kennzeichnung

GRI 417-1: Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden transparent über sämtliche Produkte und Dienstleistungen. So weisen alle unsere Nachhaltigkeitsfonds das europäische Transparenzlogo auf und unser Nachhaltigkeitsindikator zeigt den Grad der Nachhaltigkeit von über 1'200 Anlagefonds auf (siehe GRI 103-2 im Kapitel 3.2.1). Zudem ist unser Fairtrade-Gold, das wir in Zusammenarbeit mit der Max-Havelaar Stiftung (Schweiz) anbieten, bis in die Mine rückverfolgbar.

GRI 417-2: Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Es sind keine Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen oder der Kennzeichnung verzeichnet worden.

GRI 417-3: Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation

Es sind keine Verstöße im Zusammenhang mit dem Marketing oder der Kommunikation verzeichnet worden.

Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

G4 (vormals FS15): Richtlinien für Fairness bei Ausgestaltung und Verkauf von Finanzprodukten und -dienstleistungen

Für Angaben dazu verweisen wir auf GRI 103-2 im Kapitel 3.5.1.

G4 (vormals FS16): Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz nach Zielgruppen

Wir fördern die Bildung in Bankfachthemen. Um beispielsweise Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Geld zu lernen, unterstützen wir Pro Juventute bei der Prävention gegen die Verschuldung von Jugendlichen sowie den Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Projekt Finance Mission.

3.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen

3.6.1 Managementansatz

GRI 103-1: Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die Zürcher Kantonalbank stiftet einen volkswirtschaftlichen Nutzen, indem sie einen positiven Beitrag zur Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung leistet. Es ist ein Bestandteil ihres Leistungsauftrages, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen.

GRI 103-2: Der Managementansatz und seine Bestandteile

Wir unterstützen im Rahmen unseres Leistungsauftrages den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die ökologische und soziale Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages streben wir eine auf Bestand und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die Erzielung eines angemessenen Gewinns und einer stetigen Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an.

So schütteten wir beispielsweise im Jahr 2019 356 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden aus. Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums erhalten der Kanton und die Gemeinden zudem eine ausserordentliche Jubiläumsdividende in der Höhe von 150 Millionen Franken. Mit über 400 Ausbildungsplätzen sind wir einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich und mit knapp 5'000 Vollzeitstellen eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton. Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden das dichteste Zweigstellennetz im Kanton Zürich zur Verfügung und sind in rund der Hälfte der 168 Gemeinden vor Ort. Nicht zuletzt engagieren wir uns mit über 150 Partnerschaften, Mitgliedschaften und Sponsorings vielfältig in den Bereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum.

GRI 103-3: Beurteilung des Managementansatzes

Informationen dazu bieten § 14 bis § 16 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages.

3.6.2 Themenspezifische Angaben

Wirtschaftliche Leistung

GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Angaben dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 162.

GRI 201-2: Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Mit dem Klimawandel können sowohl Risiken und Chancen als auch finanzielle Folgen verbunden sein. Die Zürcher Kantonalbank berücksichtigt dies bei ihren Geschäftsaktivitäten laufend und ist dadurch keinen unmittelbaren erheblichen Veränderungen ausgesetzt.

GRI 201-3: Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

Für Informationen dazu verweisen wir auf den [Geschäftsbericht](#) ab Seite 56.

GRI 201-4: Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank (Stammhaus) sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

Indirekte ökonomische Auswirkungen

GRI 203-1: Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen

Angaben dazu sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 12 ersichtlich.

GRI 203-2: Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Erläuterungen dazu finden Sie im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 17.

Weiterführende Informationen

zkb.ch

Fachstelle Leistungsauftrag

cr@zkb.ch

Telefon +41 44 292 61 04

Rechtliche Hinweise

Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigung von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Dieses Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) mit grösster Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die ZKB bietet jedoch keine Gewähr für dessen Inhalt sowie deren Vollständigkeit und lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergibt. In diesem Dokument enthaltene Aussagen und Prognosen, die sich auf den Geschäftsbericht und auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können, geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.